

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0072/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Marcel Guderjahn	Amt 66	S0110/21	26.03.2021
Bezeichnung	Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Magdeburger Ring, Höhe Halberstädter Straße		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	13.04.2021		

Zu den in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0072/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Welche Gründe liegen für die Begrenzung von Tempo 80 auf 50 auf der Brücke vor?

Am 4. September 2020 hatte sich auf der Brücke bei regennasser Fahrbahn ein Verkehrsunfall mit einem Lkw ereignet. Die Beschädigung der Schutzeinrichtung auf der Außenseite der Brücke hat dabei verdeutlicht, dass der Lkw-Fahrer viel Glück hatte und mit seinem Fahrzeug nicht auf die Halberstädter Straße abgestürzt ist. Die Schutzeinrichtung wurde 2010/11 nach dem damals gültigen Regelwerk als Stand der Technik eingebaut.

Mit den Reparaturarbeiten nach dem Unfall und dem neuen Geländer konnte nur die damalige Sicherheitsstufe wiederhergestellt werden. Diese ermöglicht nach der inzwischen geänderten „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ der Bundesanstalt für Straßenwesen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Grund ist, dass die neue Richtlinie wegen des gestiegenen Kfz-Verkehrs auf höheren Belastungen, höheren Lastannahmen sowie höheren Sicherheitsanforderungen basiert. Das heißt, ein heute aufgestelltes Rückhaltesystem muss bei einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h widerstandsfähiger sein als vor neun Jahren.

Unter der Berücksichtigung dieser Fakten und mehrerer Unfälle in diesem Bereich ist die Geschwindigkeitsreduzierung von 80 km/h auf 50 km/h erforderlich geworden!

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Unzulänglichkeiten abzustellen?

Die Unzulänglichkeit ist die nach den o. g. Richtlinien nicht eingehaltene Sicherheitsanforderung bei dem Fahrzeugrückhaltesystem. Aus verkehrsrechtlichen Haftungsgründen der Landeshauptstadt Magdeburg wurde an der Gefahrenstelle die 50 km/h angeordnet.

Vor der Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung gab es bereits ein 60 km/h Verkehrsschild mit Zusatzschild „Bei Nässe Rutschgefahr“, einschließlich mit Lichtsignalunterstützung. Dieses Verkehrszeichen wurde selten beachtet, demzufolge kam es zu den Unfällen.

3. Wann ist geplant, die Maßnahmen umzusetzen und welche Kosten werden erwartet?

Zur Ertüchtigung des Fahrzeugrückhaltesystems nach dem Stand der aktuellen Richtlinien ist ein Ingenieurvertrag zur Ermittlung der notwendigen Umbauleistungen und Baukosten geschlossen worden. Für die Honorarberechnung wurde eine Kostenannahme von 500.000,00 EUR Baukosten angenommen. Mit Vorlage der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung wird die Anmeldung im investiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 ff. erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass die Brückenköpfe neu hergestellt werden müssen, um die statisch-konstruktiven Lastenübertragungen für das neue, höherwertige Schutzplankensystem aufzunehmen. Auch die Mittelteilplanken müssen in der Gesamtbetrachtung des Fahrzeugrückhaltesystems in Fahrtrichtung Süden verändert werden.

Dr. Scheidemann